

Meiringen, 1.04.2025



Auszug aus dem Kirchgemeinderatsprotokoll 25.03.2025

Jahresrechnung 2024

Zur Beurteilung der Jahresrechnung reicht der Vorbericht. Die übrigen Dokumente sind für die Finanzbehörden von refbejuso und AGR von Interesse.

Die Jahresrechnung schliesst, nach Vornahme der gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 92'542.65 mit einem ausgeglichenen Rechnungsergebnis ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 10'000.--. Der Ertragsüberschuss muss gemäss den Vorschriften über HRM2 so lange für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden, bis die Differenz zwischen den planmässigen Abschreibungen und den Nettoinvestitionen ausgeglichen ist. Aufgrund des Umstandes, dass im Rechnungsjahr noch Investitionen in den Bereichen Umgebungsarbeiten Kirche und Kirchendach getätigt wurden und die ordentlichen Abschreibungen Fr. 25'478.38 betragen, sind die Voraussetzungen für zusätzliche Abschreibungen nach Gesetz gegeben.

Die Abweichung zum Budget ist auf das nicht ausschöpfen von Krediten zurückzuführen. Der Rat kann über die Nachkredite in Kompetenz KGR und der Jahresrechnung bestimmen – diese betragen total Fr. 8'389.19. Gemäss Nachkredittabelle liegen insgesamt Nachkredite in der Höhe von Fr. 43'373.85 im Zuständigkeitsbereich der Kirchgemeindeversammlung.

Total betragen die Nachkredite über die gesamte Rechnung Fr. 154'719.49. Dabei fallen auf die systembedingten zusätzlichen Abschreibungen Fr. 92'542.65, was den Grossteil der gebundenen Nachkredite von total Fr. 102'956.45 ausmacht.

Damit schliesst die Rechnung um Fr. 10'000.00 besser ab, als budgetiert.

Das Eigenkapital der Kirchgemeinde beträgt neu Fr. 2'135'834.44 und setzt sich aus den Positionen „Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre“ Fr. 1'674'056.44, dem Jahresergebnis von Fr. 0 und der „Finanzpolitischen Reserve“ von Fr. 461'778.00 zusammen.

Beschluss und Antrag KGV:

1. Verwendung Ertragsüberschuss von Fr. 92'542.65 für zusätzliche Abschreibungen.
2. a) Nachkredite in Kompetenz Kirchgemeinderat Fr. 8'389.19
b) Nachkredite gebunden (Kenntnisnahme) Fr. 102'956.45
c) Nachkredite in Kompetenz KG-Versammlung Fr. 43'373.85
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Traktanden KGV Mi. 25.06.2025

Antrag TM

Gemäss Organisationsreglement Art. 3.1.1 kann auf die Durchführung der Rechnungsversammlung verzichtet werden, wenn nach der ordentlichen Ausschreibung, innert 30 Tagen niemand eine Versammlung wünscht. Die Jahresrechnung 2024 wird nach Ablauf der Frist vom Kirchgemeinderat definitiv genehmigt (als B Geschäft an der nächsten KGR-Sitzung)

Traktanden:

1. Verwaltungsrechnung 2024
 - a) Kenntnisgabe der Nachkredite
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung

Erwägungen: Die Ausschreibung erfolgt am Fr. 4. April im Anzeiger Oberhasli. Wenn innert 30 Tagen niemand die Versammlung wünscht, werden an der Ratssitzung vom 13. Mai die Jahresrechnung 2024 genehmigt. Wenn jemand die Durchführung wünscht, findet die Versammlung am 25. Juni 2025 um 19 Uhr statt. Ein Bericht wird nach der Genehmigung der JR im Anzeiger publiziert.

Beschluss: Gemäss ORG Art. 3.1.1 wird zur Kirchgemeindeversammlung eingeladen, wenn innert 30 Tagen nach Ausschreibung die Durchführung gewünscht wird. Traktandum: 1. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2024, a) Kenntnisgabe der Nachkredite, b) Genehmigung der Jahresrechnung.

Amtliche Publikation - Erscheinen am Freitag 4.04.2025 Amtsanzeiger

Reformierte Kirchgemeinde Meiringen

Genehmigung Traktanden Kirchgemeindeversammlung

Offizielle Auflagefrist bis 7.05.2025

Wird während der Auflagefrist von niemandem die Durchführung der ordentlichen Versammlung gewünscht, wird die Verwaltungsrechnung 2024 und Traktanden 1, vom Kirchgemeinderat genehmigt. (OgR KGM 2016, Art. 3,1.1)

Verlangt eine Person die Durchführung der Versammlung, wird der Versammlungstermin von Mi. 25.06.2025 nochmals ausgeschrieben.

Traktanden:

2. Verwaltungsrechnung 2024
 - a) Kenntnisgabe der Nachkredite
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung

Die Unterlagen zum Traktanden 1 liegen ab 7.04.2025 im Kirchgemeindehaus und unter www.refkgm.ch PORTRAIT Gemeinde KGV Auflage, zur Einsichtnahme auf.

Die Auflagebestätigung per 7.05. wird mit der definitiven Genehmigung des Kirchgemeinderates publiziert und liegt ab dem 19.05., während 30 Tagen, im Sekretariat auf. Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag, 08.30 - 11.30 Uhr, oder nach Vereinbarung.

Reformierter Kirchgemeinderat

